Einwohnergemeinde
Sissach

Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft / Freinacht

Für Fasnachtswirtschaften im Freien

Dieses Gesuchsformular gilt nur für Gelegenheitswirtschaften im Freien. Für Fasnachtsveranstaltungen in Innenräumen muss das ordentliche Formular verwendet werden.

Kontaktperson / Gesuchsteller/-in

Verein / Organisation: ……...
Name / Vorname: ……...
Adresse: ……...
PLZ / Ort: ……...
E-Mail: ……...
Handy: …… *(erreichbar während Anlass)*

Art des Standes

Anlass: ☐ Grill (Bodenblech obligatorisch)
☐ ab Wagen
☐ Zelt (Grösse ..... x ..... Meter / ..... Personen)

☐ Gelegenheitswirtschaft ☐ Betriebserweiterung

Standort ....
(genau bezeichnen!) *Unterschrift Grundeigentümerschaft*

Sonntag, ...,	von	bis ..... Uhr
Montag, ...,	von	bis ..... Uhr
Dienstag, ...,	von	bis ..... Uhr
Mittwoch, ...,	von	bis ..... Uhr
Donnerstag, ...	von	bis ..... Uhr *

* mit Freinacht ab 00.00 Uhr bis ..... Uhr

Aktive Beteiligung am Umzug? ☐ Ja
Aktive Beteiligung an der Wagenburg? ☐ Ja

Bitte zweite Seite beachten!

Auflagen an der Fasnacht

Mit seiner / ihrer Unterschrift bestätigt der / die Gesuchsteller/-in:

- am Anlass unter der oben aufgeführten Telefonnummer erreichbar zu sein,
- auf Verlangen hin am Anlass die Bewilligung der Kontrollbehörde vorzeigen zu können,
- von den Bestimmungen des kantonalen Gastgewerbegesetzes und des kommunalen Polizeireglements Kenntnis zu haben, diese einzuhalten und im Rahmen des bewilligten Anlasses durchzusetzen,
- sich an das Verbot zur Verwendung bzw. zur Ausgabe von Glas (Getränke, Gefässe) zu halten,
- beim Aufbau eines Grillstandes den Boden mit Blech abzudecken,
- Kompressoren nur tagsüber in der Zeit von 13.00 bis 22.30 Uhr in Betrieb zu nehmen,
- sich an das Parkverbot von Cliquenwagen auf öffentlichem Areal in Wohngebieten zu halten,
- selbst verantwortlich zu sein für die Entsorgung der aus eigenem Verkauf entstehenden Abfallprodukte und für deren Kosten aufzukommen,
- sich beim Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren konsequent an die Bestimmungen zum Jugendschutz zu halten,
- am Donnerstag im Nachgang zur Chluriverbrennung ab 00.00 Uhr nur mit Freinachtbewilligung zu wirten,
- davon Kenntnis genommen zu haben, dass Nichtbeachtung der Auflagen zum sofortigen Entzug der Bewilligung durch den Gemeinderat führen kann.

Ort und Datum Unterschrift

..... ……

Hinweise

- Gesuche für Gelegenheitswirtschaften an der Fasnacht müssen bis spätestens am ersten Freitag im Dezember eingereicht werden. **Bei Nichteinhaltung der Frist kann keine Bewilligung erteilt werden.**
- Mit der Zustellung der Bewilligung werden die Gebühren für die Gelegenheitswirtschaft in der Höhe von CHF 105 inkl. Abfallentsorgung sowie der evtl. beantragten Freinacht erhoben. Diese müssen spätestens 5 Tage vor dem Anlass bezahlt werden. **Nichtbezahlte Bewilligungen sind ungültig.**

Bitte reichen Sie das Gesuch ein an:
Einwohnergemeinde Sissach, Einwohnerdienste, Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach
einwohnerdienste@sissach.ch